



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Landtagsverwaltung
- für den Rechtsausschuss -
40221 Düsseldorf



22.11.2013

Aktenzeichen
3131 - V. 263/(Herbst)
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Müller
Telefon: 0211 8792-393

**Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister am 13./14.
November 2013 in Berlin**
Beschlüsse

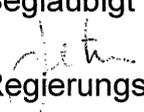
Anlage(n)

1 Blattsammlung (60 Überstücke)

Beigefügt erhalten Sie 60 Exemplare der Beschlüsse der o.g. Konferenz zur Unterrichtung der Mitglieder des Rechtsausschusses.

Die Beschlüsse sind zudem über den Internetauftritt der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen abrufbar.

Im Auftrag
Bühler
Beglaubigt


Regierungsbeschäftigte



Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee



Beschluss

TOP I.1: Bereitstellung von Kommunikationshilfen im Rahmen gerichtlicher Verfahren

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darüber einig, dass Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an gerichtlichen Verfahren ermöglicht werden muss.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister halten die Überprüfung der Bereitstellung staatlicher Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel für angezeigt, das Verfahrensrecht entsprechend zu ergänzen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister richten unter der Federführung Bayerns eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Verfahrensrechts ein.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

16 : 0 : 0



Beschluss

TOP I.2: E-Justice-Kompetenz als Schlüsselqualifikation für den Richterbereich

Berichterstattung: Sachsen und Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen angesichts des inzwischen verabschiedeten Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (BGBl. 2013 I S. 3786) die Notwendigkeit, den Justizmitarbeitern die erforderlichen Kompetenzen im Bereich der Informationstechnik (IT) zu vermitteln.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister betonen, dass der Erwerb dieser Kompetenzen sich nicht auf die Gerichte und Justizbehörden beschränken darf, sondern insbesondere die juristischen Berufszweige, namentlich auch Rechtsanwälte und Notare aufgerufen sind, die modernen Kommunikationswege mit der Justiz zu nutzen und die hierfür erforderlichen Fähigkeiten zu erwerben.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

16 : 0 : 0



Beschluss

TOP I.3: Einsatz von Justizangehörigen der Länder bei internationalen Institutionen im gesamtstaatlichen Interesse

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

Die Justizministerinnen und Justizminister beschließen, dass der Tagesordnungspunkt bis zur Frühjahrskonferenz der 85. Justizministerkonferenz vertagt wird.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

16 : 0 : 0



Beschluss

TOP I.4: Die Rolle der EU in der Justizpolitik nach Stockholm- Vorstellungen der Länder für das kommende Justiz- programm der EU

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darüber einig, dass dem Nachfolgeprogramm des Stockholmer Programms für die künftige Justizpolitik der Europäischen Union große Bedeutung zukommt. Sie beabsichtigen, sich frühzeitig mit eigenen Vorstellungen in den Prozess der Entwicklung des Programmes einzubringen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen den Ausschuss "Europäische Union", eine gemeinsame Länderposition als Beitrag für die Post-Stockholm-Strategie zu erarbeiten. Sie streben an, diese Länderposition noch im Jahr 2013 im Umlaufverfahren zu beschließen.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

16 : 0 : 0



Beschluss

TOP I.5: Verbesserungsbedarf bei digitalen Rechtsmanagement-Systemen

Berichterstattung: Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den zu TOP 36 der 9. Verbraucherschutzministerkonferenz am 17. Mai 2013 gefassten Beschluss zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind bereit, auf Arbeitsebene an einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertretern der Verbraucherschutzministerkonferenz mitzuwirken.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Verbraucherschutzministerkonferenz, bei Einrichtung der Arbeitsgruppe
 - a) den konkreten Arbeitsauftrag der zu bildenden Gruppe nicht nur auf das Urheberrecht zu begrenzen,
 - b) je nach Entwicklung der Beratungen die Einbindung anderer Fachressorts oder der auf Bundesebene zuständigen Ministerien zu prüfen und
 - c) die Frage etwaiger technischer Lösungsmöglichkeiten zu klären.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

16 : 0 : 0



Beschluss

TOP I.6: Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Schonfristregelung des § 569 Absatz 3 Nr. 2 BGB auf die ordentliche Kündigung

Berichterstattung: Brandenburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darüber einig, dass die Rechte der Mieterinnen und Mieter am Bestand ihres Wohnraummietverhältnisses interessengerecht und widerspruchsfrei ausgestaltet sein sollen.
2. Sie sehen einen klärungsbedürftigen Wertungswiderspruch darin, dass die beschränkte Anwendung der Schonfristregelung des § 569 Abs. 3 Nr. 2 BGB auf die fristlose Kündigung dazu führt, dass die fristlose Kündigung wegen Zahlungsverzugs durch Nachzahlung geheilt wird, während die hilfsweise erklärte ordentliche Kündigung zur Beendigung des Mietverhältnisses führen kann.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Minister der Justiz des Landes Brandenburg, der Frühjahrskonferenz 2014 Vorschläge zur Auflösung dieses Wertungswiderspruchs zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

11 : 4 (BY, HE, MV, SN) : 1 (BE)



Beschluss

TOP I.7: Pflichtversicherung für Elementarschäden

Berichterstattung: Thüringen und Sachsen-Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht des Thüringer Justizministers zum Stand der Gespräche mit dem Gesamtverband der Versicherungswirtschaft zu den Möglichkeiten einer Pflichtversicherung für Elementarschäden zur Kenntnis. Unter Berücksichtigung der im Bericht dargelegten Argumente sind die Möglichkeiten einer Pflichtversicherung für Elementarschäden weiter zu erörtern. Notwendig sind weiterführende Prüfungen unter Einbeziehung der Versicherungswirtschaft.
2. Vor dem Hintergrund des Beschlusses der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 23. bis 25. Oktober 2013 wird die Justizministerkonferenz unter Beteiligung der Umweltministerkonferenz und Finanzministerkonferenz die rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten einer größeren Verbreitung von Elementarschadensversicherungen einschließlich einer Versicherungspflicht für Elementarschäden prüfen. Sie bitten das Bundesministerium der Justiz, sich an der hierzu zu bildenden länderoffenen Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Thüringen, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

16 : 0 : 0



Beschluss

TOP I.8: Abschlussbericht der Arbeitsgruppe AltersgeRecht

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe AltersgeRecht zur Kenntnis genommen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister übermitteln den Abschlussbericht dem Bundesministerium der Justiz und bitten dieses, den Abschlussbericht zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen künftiger Gesetzgebungsvorhaben die spezifischen Belange älterer Menschen im Blick zu behalten.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

16 : 0 : 0



Beschluss

TOP I.9: Einbindung der Landesrechnungshöfe in die PEBB§Y-Fortschreibung 2014

Berichterstattung: Rheinland-Pfalz

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen die Empfehlungen der an der länderübergreifenden Justizprüfung „Ermittlungsverfahren bei Staatsanwaltschaften und Straf- und Bußgeldsachen bei Amtsgerichten – Servicekräfte“ beteiligten Rechnungshöfe vom März 2013, sogenanntes Management Summary, zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister halten unverändert daran fest, dass der Personalbedarf der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf der Grundlage des bundesweit geltenden Personalbedarfsberechnungssystems PEBB§Y zu bemessen ist.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

15 : 0 : 1 (HB)



Beschluss

TOP I.10: Zusammenarbeit mit Mitgliedsstaaten und Kandidatenländern der Europäischen Union im Bereich der Justiz

Berichterstattung: Hessen, Sachsen und Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die von den Ländern Hessen, Sachsen und Thüringen – in Umsetzung des Beschlusses „Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten und Kandidatenländern der Europäischen Union im Bereich der Justiz“ (TOP I.7) der Herbstkonferenz vom 15. November 2012 in Berlin - vorgenommene Bestandsaufnahme der Aktivitäten der deutschen Länder, des BMJ, des BMZ, der IRZ-Stiftung und der GIZ.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen zur Kenntnis, dass die Länder Hessen, Sachsen und Thüringen auch eine Bedarfsabfrage bei den seit 2007 der Europäischen Union beigetretenen Staaten und den aktuellen Beitrittskandidaten veranlasst haben, die jedoch noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis geführt hat. Zudem ist eine weitere Einbindung der IRZ-Stiftung erforderlich.
3. Vor dem Hintergrund der umfangreichen Vorbereitungen der berichtstattenden Länder zur Erstellung ihres Berichts bitten die Justizministerinnen und Justizminister Hessen, Sachsen und Thüringen, einen ausführlichen Bericht zur nächsten Frühjahrskonferenz vorzulegen.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

16 : 0 : 0



Beschluss

TOP II.1: Fahruntüchtigkeit bei Fahrradfahrern

Berichterstattung: Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben das ihnen seitens der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) übermittelte Verkehrslagebild „Radfahrer im Straßenverkehr unter Alkoholeinfluss“ zur Kenntnis genommen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister weisen auf die zurzeit am Institut für Rechtsmedizin der Universität Düsseldorf durchgeführte Untersuchung über „Grenzwerte für die absolute Fahruntüchtigkeit bei Radfahrern“ hin, die im Jahr 2014 abgeschlossen sein soll. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es für sinnvoll, vor einer weiteren Erörterung die Ergebnisse abzuwarten.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

16 : 0 : 0



Beschluss

TOP II.2: Öffentlichkeitsfahndung in Facebook und anderen sozialen Netzwerken

Berichterstattung: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht des Strafrechtsausschusses zur Öffentlichkeitsfahndung in Facebook und anderen sozialen Netzwerken zur Kenntnis.
2. Sie sehen in den Empfehlungen zu Änderungen der Richtlinien über die Inanspruchnahme von Publikationsorganen und die Nutzung des Internets sowie anderer elektronischer Kommunikationsmittel zur Öffentlichkeitsfahndung nach Personen im Rahmen von Strafverfahren (Anlage B zu den Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren – RiStBV) eine geeignete Grundlage für die Nutzung sozialer Netzwerke zur Öffentlichkeitsfahndung, die den datenschutzrechtlichen Anforderungen und rechtsstaatlichen Grundsätzen gleichermaßen genügt.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Strafrechtsausschuss, vor einer Umsetzung der Empfehlungen die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

16 : 0 : 0



Beschluss

TOP II.3: Zeitgemäße Regelung des externen Weisungsrechts gegenüber den Staatsanwaltschaften

Berichterstattung: Sachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem in §§ 146 und 147 GVG verankerten externen Weisungsrecht und der Stellung der Staatsanwaltschaften als Teil der Exekutive befasst.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister erachten die Möglichkeit zur Erteilung von allgemeinen Weisungen für unverzichtbar, um eine einheitliche Strafverfolgung zu gewährleisten.

Sie halten allerdings angesichts der durch die Gerichte gewährleisteten weitgehenden Kontrolle der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit eine Prüfung, ob und in welchem Umfang das externe Weisungsrecht in Einzelfällen notwendig und noch zeitgemäß ist, für sinnvoll.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

3 (BB, SN, SH) : 11 : 2 (NI, SL)



Beschluss

TOP II.4: Eckpunkte einer Reform der Unterbringung nach § 63 StGB zum Zwecke der stärkeren Ausrichtung am Grund- satz der Verhältnismäßigkeit

Berichterstattung: Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben über das Recht der Unterbringung nach § 63 StGB beraten.
2. Sie sind sich einig, dass eingehend geprüft werden sollte, inwieweit Handlungsbedarf im Hinblick auf eine stärkere Ausrichtung des Unterbringungsrechts und dessen Anwendung am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit besteht.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz, hierzu eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der ASMK einzurichten. Dabei sollen auch die bereits vorgestellten Überlegungen zu einer Reform des Rechts der Unterbringung nach § 63 StGB (insbesondere zu Anlasstaten, Gefahrenprognose, Befristung, Überprüfungsfristen und Begutachtung) einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

16 : 0 : 0



Beschluss

TOP II.5: Unternehmensstrafrecht

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass Nordrhein-Westfalen mit dem "Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Unternehmen und sonstigen Verbänden" eine Diskussionsgrundlage unterbreitet hat, die es ermöglicht, vertieft über die mit der Einführung eines spezifischen Unternehmensstrafrechts verbundenen Chancen und Risiken im Detail zu beraten.
2. In der Beratung wird ihrer Ansicht nach insbesondere auch die Frage eine Rolle spielen, ob ein Unternehmensstrafrecht geeignet wäre, interne Kontrollsysteme in Unternehmen zu stärken und damit zur Vermeidung von Wirtschaftskriminalität beizutragen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die Absicht Nordrhein-Westfalens, zur Vorbereitung einer Bundesratsbefassung den Gesetzentwurf mit den anderen Landesjustizverwaltungen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

11 : 3 (BY, HE, SN) : 2 (BE, MV)



Beschluss

TOP II.6: Funkzellenabfragen nach § 100g Absatz 2 Satz 2 StPO

Berichterstattung: Berlin

Die Justizministerinnen und Justizminister haben das Thema Benachrichtigungs- und Informationspflichten bei Funkzellenabfragen nach § 100g Absatz 2 Satz 2 StPO erörtert. Sie halten insoweit die gegenwärtige, verfassungsgerichtlich bestätigte gesetzliche Regelung für ausgewogen und ausreichend.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

14 : 2 (BE, SN) : 0



Beschluss

TOP II.7: Prüfung von Vorschlägen zur effizienteren strafrechtlichen Bekämpfung des Rechtsterrorismus

Berichterstattung: Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben den ihnen seitens der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (IMK) übermittelten Abschlussbericht der „Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus“ sowie den Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Art. 44 des Grundgesetzes der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages (Drs. 17/14600) zur Kenntnis genommen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Strafrechtsausschuss unter Beteiligung des Bundesministeriums der Justiz, auf der Grundlage der in den Berichten enthaltenen Vorschläge das Bestehen gesetzgeberischen Handlungsbedarfs oder eines sonstigen Handlungsbedarfs (z.B. durch Änderung der RiStBV) zu prüfen und ihnen über das Ergebnis zu berichten.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

16 : 0 : 0



Beschluss

TOP II.8: Bereinigung der §§ 211 ff. StGB

Berichterstattung: Schleswig-Holstein

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Entstehung der bis heute geltenden Fassung der Straftatbestände des Mordes und des Totschlags (§§ 211, 212 StGB) befasst.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen zur Kenntnis, dass Schleswig-Holstein vor dem historischen Hintergrund der Gesetzesfassung eine Initiative zur redaktionellen Überarbeitung der Tötungsdelikte vorbereitet.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

16 : 0 : 0



Beschluss

TOP II.9: Vollzugstourismus - Probleme bei der Bestimmung der Vollzugszuständigkeit

Berichterstattung: Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben bestehende Probleme bei der Vollstreckung von Strafurteilen auswärtiger Vollstreckungsbehörden erörtert.
2. Sie sind sich einig, dass einem Missbrauch im Rahmen der Festlegung der Vollzugszuständigkeit (Vollzugstourismus) Schranken gesetzt werden müssen.
3. Sie bitten den Strafrechtsausschuss, notwendige Änderungen der Strafvollstreckungsordnung zu prüfen.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

1 (BE) : 13 : 2 (BY, MV)



Beschluss

TOP II.10: Umsetzung der Empfehlung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ für den institutionellen Bereich

Berichterstattung: Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben den ihnen seitens der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) übermittelten Umlaufbeschluss vom 10. Oktober 2013 betreffend die Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ für den institutionellen Bereich zur Kenntnis genommen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass die von der JFMK vorgeschlagene Initiierung eines eigenständigen Ergänzenden Hilfesystems (EHS) der Länder angesichts der bevorstehenden Bildung einer neuen Bundesregierung verfrüht wäre. Die Justizministerinnen und Justizminister erinnern daran, dass die Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien der Länder in ihrem Beschluss vom 16. Mai 2013 darum gebeten hatte, darauf hinzuwirken, dass der Bund einen angemessenen Beitrag leistet. Darüber hinaus bleibt es aus Sicht der Justizministerinnen und Justizminister weiterhin ein wichtiges Ziel, das unkoordinierte Nebeneinander verschiedenartiger Hilfesysteme (Gesetzliches Hilfesystem, Ergänzendes Hilfesystem des Bundes, Ergänzendes Hilfesystem der Länder) zu vermeiden. Angesichts der sich abzeichnenden Bildung einer neuen Bundesregierung macht es nach Ansicht der Justizministerinnen und Justizminister

Sinn, in Gesprächen mit der neuen Bundesregierung abschließend zu klären, ob eine das Nebeneinander verschiedener Hilfesysteme vermeidende Einigung mit dem Bund nicht doch möglich ist.

3. Auf Grund der Vielschichtigkeit der mit der Thematik zusammenhängenden Probleme, zu denen beispielsweise die Fragen gehören, wie das Verfahren einer Hilfestellung aus einem Ergänzenden Hilfesystem ausgestaltet sein müsste, wie die vom Bund im Rahmen der Verhandlungen mit den Ländern ins Feld geführten steuerrechtlichen Fragen zu bewerten sind und ob Leistungen aus dem EHS auch unter bestimmten Voraussetzungen für Taten von in Obhut des Staates befindlichen Personen gewährt werden sollen, dürfte es erforderlich sein, zu erarbeitende Standards für die Gewährung von Leistungen aus dem EHS vor einer Befassung der Fachministerkonferenzen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe auf der Ebene der Fachgremien der Fachministerkonferenzen abzustimmen. Für die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister werden der Strafrechtausschuss und der Strafvollzugausschuss mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt.

Ziffer 1:

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

16 : 0 : 0

Ziffer 2 und 3:

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

15 : 0 : 1 (BW)



Beschluss

TOP II.11: Bekämpfung des Dopings im Sport

Berichterstattung: Freistaat Thüringen, Baden-Württemberg, Saarland,
Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der strafrechtlichen Dopingbekämpfung“, den Baden-Württemberg in den Bundesrat eingebracht hat, zur Kenntnis. Sie begrüßen die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Rechtsänderungen im Arzneimittelgesetz, im Strafgesetzbuch und in der Strafprozessordnung, welche die von der Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2013 angesprochenen Maßnahmen sachgerecht umsetzen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister halten neben der Verschärfung der strafrechtlichen Sanktionen flankierende Präventionsprogramme für einen dopingfreien Sport, u. a. weitere Aufklärungskampagnen über die Gefahren des Dopings für die Gesundheit und für Fairness im Sport, insbesondere im Amateur- oder Freizeitbereich, für erforderlich. Sie bitten die Sportministerkonferenz und die Gesundheitsministerkonferenz, sich dieser Thematik auch künftig weiter anzunehmen.

Ziffer 1:

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

10 : 3 (BB, HE, SN) : 3 (BY, BE, MV)

Ziffer 2:

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

13 : 3 (BB, HE, SN) : 0



Beschluss

TOP II.12: Übernahme der Kosten für Suchtentwöhnungstherapien Strafgefangener durch die Rentenversicherung

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister lehnen die geänderte Praxis der Träger der Deutschen Rentenversicherung, keine aufschiebend bedingten Kostenübernahmeerklärungen für Suchttherapien Strafgefangener für den Fall der Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung mehr abzugeben, ab.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz, sich auf Bundesebene für eine Rückkehr zur bisherigen Handhabung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

16 : 0 : 0